



Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden Hausen am Albis für die Amtsdauer 2022 - 2026

Der Gemeinderat Hausen am Albis ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl folgender Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026 auf den **Sonntag, 27. März 2022** an:

- **6 Mitglieder inkl. Präsident/in des Gemeinderates**
- **5 Mitglieder inkl. Präsident/in der Primarschulpflege**
- **5 Mitglieder inkl. Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission**
- **4 Mitglieder der Sozialbehörde**
- **3 Mitglieder der Baukommission**
- **3 Mitglieder der Tiefbaukommission**

Es werden leere Wahlzettel verwendet. Die Wählbarkeit richtet sich nach den Vorschriften der Kantonsverfassung, dem Gemeindegesetz und dem Gesetz über die politischen Rechte.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 7. Januar 2022** bei der Gemeindeverwaltung, Zugerstr. 10, 8915 Hausen am Albis, schriftlich zu melden. Die Eingabe hat - nebst der Angabe des gewünschten Amtes - folgende Informationen zu enthalten:

Name, Vorname, Rufname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort, eventuell Parteizugehörigkeit.

Die entsprechenden Formulare sind bei der Gemeinderatskanzlei Hausen am Albis, gemeinde@hausen.ch, Tel. 044 764 80 28 erhältlich oder können auf www.hausen.ch/Neuigkeiten/Erneuerungswahlen heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innerhalb fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Hausen am Albis, 30. November 2021

Gemeinderat Hausen am Albis